



Interpellation Nr. 63 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 10. April 2013

Der Sparkurs und seine Auswirkungen auf Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen

Die Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren infolge von Steuersenkungen und gestiegenen Anforderungen Sparmassnahmen durchführen. Gewisse Leistungen werden daher ganz abgebaut, reduziert oder gar nicht erst umgesetzt. So werden beispielsweise eine soziale Wohnbaupolitik auf die lange Bank geschoben, die Schulzahnklinik aufgehoben, kreative Freiräume und Handwerkerbuden neuen Bürogebäuden und teuren Wohnüberbauungen geopfert, die Musikschulgebühren erhöht, die überquellende und gefährliche Verkehrssituation auf Luzerns Strassen hingenommen, die Zusatzleistungen für AHV/IV (AHIZ) gekürzt, die Klassengrössen in der Volksschule trotz Einführung der Integrierten Förderung nicht an die entsprechenden Bedürfnisse angepasst, die Tagesstrukturen auf der Primarstufe nur ungenügend und auf der Sekundarstufe überhaupt nicht eingeführt etc. etc.

Dieser Sparkurs und Abbau wird häufig auf Kosten derjenigen Bevölkerung vorgenommen, die finanziell nicht privilegiert ist. Zusätzlich steigen derweil die Lebenshaltungskosten wie beispielsweise Mieten, Krankenkassengebühren und Mobilitätskosten für den ÖV stetig an. Die Schere zwischen sehr gut Verdienenden und Einkommensschwächeren wächst. Zudem sind eine zunehmende Stigmatisierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und eine Entsolidarisierung in der Gesellschaft zu beobachten. Die Not wird den Benachteiligten selbst angelastet, statt auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen zurückgeführt.

Die städtischen Sparmassnahmen, der Anstieg der Lebenshaltungskosten sowie der Wertewandel üben einen grossen Druck auf einkommensschwache und benachteiligte Familien und Einzelpersonen aus. Die Menschenwürde, die Chancengleichheit und der soziale Frieden werden damit gefährdet.

Wir bitten daher den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Unterstützungsmassnahmen für Familien und Einzelpersonen in finanziell bescheidenen Verhältnissen leistet der Stadtrat heute schon? Welche Dienstleistungen werden dabei berücksichtigt, welche ausgelassen, und wie ist der Zugang organisiert? Existieren dabei einheitliche, fachlich abgestützte Kriterien, wie ein Anspruch auf Unterstüt-

zungsmassnahmen definiert wird, und wenn ja, welche? Wie ermitteln die Behörden diesen Anspruch, und wie wird dabei der Datenschutz berücksichtigt?

2. Plant der Stadtrat Strategien, wie er künftig die Folgen des städtischen Sparkurses für finanziell unterprivilegierte Familien und Einzelpersonen abfedern kann? Wenn ja, welche?
3. Wie nimmt der Stadtrat die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, wie die zunehmende Stigmatisierung Benachteiligter und die Entsolidarisierung, wahr und wie reagiert er darauf? Kennt er beispielsweise sprachliche Regelungen analog zu einer geschlechtergerechten Sprache, wie er über Benachteiligte und Randgruppen öffentlich kommuniziert? Trifft er weitere Massnahmen?

Martina Akermann
namens der SP/JUSO-Fraktion